

Amtliche Bekanntmachung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.01.2025 die Neufassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 38 Abs. 1 GeschO durch Niederlegung in der Verwaltung amtlich bekanntgemacht. Auf die Niederlegung wird hiermit hingewiesen.

Die Satzung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 16 eingesehen werden und ist auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in der Stadtrechtssammlung veröffentlicht.

Die Satzung tritt am 11.01.2025 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, 10.01.2025



Michael Werner
Erster Bürgermeister



Einstellung auf Homepage 10.01.2025
Entfernung von Homepage: 31.12.2025

Hier gelangen Sie zur Stadtrechtssammlung auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:

